

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2009

Nr. 2009/408

Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes Schreiben an das Bundesamt für Umwelt, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2008 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zur Revision des CO₂-Gesetzes. Auf der Grundlage der Vernehmlassungsergebnisse wird der Bundesrat 2009 dem Parlament einen Entwurf zur Revision des CO₂-Gesetzes sowie einen Vorschlag für die Position der Schweiz bei den internationalen Klimaverhandlungen Ende 2009 in Kopenhagen unterbreiten.

Der Bundesrat lehnt die «Volksinitiative für ein gesundes Klima» ab, die Anfang 2008 eingereicht worden war. Diese fordert, dass die Schweiz ihre CO₂-Emissionen aus fossilen Energien im Inland bis 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 verringert. Nach Auffassung des Bundesrates ist Klimapolitik eine fortdauernde Aufgabe. Der Festlegung eines Reduktionsziels für das Jahr 2020 müssen weitere Reduktionsschritte folgen. Es ist deshalb nicht zweckmässig, Ziele und Massnahmen für einzelne Schritte in der Verfassung zu verankern, wie das die Initianten verlangen. Ausserdem würde die Schweiz auf Flexibilität bei der Zielerreichung durch die Anrechnung von Zertifikaten verzichten. Der Emissionshandel, an dem sich die meisten europäischen Länder beteiligen, muss aufrecht erhalten werden. Ausserdem zielt die Initiative lediglich auf eine Verringerung des CO₂-Ausstosses ab. Nach Ansicht des Bundesrates müssen die Reduktionsbemühungen jedoch für alle Treibhausgase gelten.

Als indirekten Gegenvorschlag zur erwähnten Volksinitiative unterbreitet das UVEK nun eine Vorlage für die Ausrichtung der schweizerischen Klimapolitik nach 2012. Darin werden zwei Varianten zur Revision des CO₂-Gesetzes zur Diskussion gestellt, die sich insbesondere bezüglich Reduktionsziel und dem Anteil ausländischer Emissionsverminderungen unterscheiden:

- Die Variante 1, «verbindliche Klimaziele» legt den Akzent auf Massnahmen im Inland. Bis ins Jahr 2020 sollen die Emissionen gegenüber 1990 um 20 Prozent reduziert werden. Sollte international eine Senkung um 30 Prozent festgelegt werden, würde sich die Schweiz diesem Reduktionsziel anschliessen.
- Die Variante 2, «verbindliche Schritte zur Klimaneutralität» legt den Akzent auf Massnahmen im Ausland. Im Inland würden die Emissionen lediglich um 17,8 Prozent gesenkt, alle weiteren Reduktionen würden durch den Kauf ausländischer Zertifikate kompensiert.

Entsprechend dem internationalen Verhandlungsprozess baut der Bundesrat die schweizerische Klimapolitik auf den vier Themenblöcken Emissionsreduktion, Anpassung, Innovation/Forschung und Finanzierung auf.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens wurden das Volkswirtschaftsdepartement, das Finanzdepartement, das Departement des Innern, das Hochbauamt und das Amt für Umwelt zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das Departement des Innern und das Hochbauamt haben auf eine ausführliche Stellungnahme verzichtet.

Die übrigen involvierten Stellen haben sich wie folgt vernehmen lassen:

1.1 Volkswirtschaftsdepartement

Das Volkswirtschaftsdepartement bevorzugt die Variante 1 «verbindliche Klimaziele». Als positive Argumente streicht das Volkswirtschaftsdepartement heraus: die realistische Zielsetzung, der Akzent der Massnahmen im Inland und das Prinzip der freiwilligen Massnahmen.

Nicht unterstützen kann das Volkswirtschaftsdepartement die neue Bestimmung für die energieintensive Industrie. Die Pflicht zur Ersteigerung von Emissionsrechten dürfte für viele Unternehmen aus Kostengründen schlicht nicht realisierbar sein. Die vorgesehene Bestrafung von Unternehmen, die ihre Emissionen für die Befreiung von der CO₂-Abgabe nicht genügend senken können, ist eine Abkehr vom aktuell bestehenden Befreiungssystem. Die Kehrtwende widerspricht der bewährten Kooperation zwischen Wirtschaft und Staat. Die Politik erleidet damit einen Vertrauensverlust.

1.2 Finanzdepartement

Das Finanzdepartement nimmt zu zwei grundsätzlichen Fragen Stellung: Einerseits erinnert das Finanzdepartement daran, dass die CO₂-Abgabe als Lenkungsabgabe eingeführt worden ist und deshalb auf eine Zweckbindung zu verzichten ist und bei der Festlegung der Höhe der Abgabe auf die Tragbarkeit in der Wirtschaft und bei den Konsumenten Rücksicht zu nehmen ist. Andererseits legt das Finanzdepartement Wert darauf, dass die Klimapolitik mit derjenigen der EU zu koordinieren ist und die Schweiz keinen Alleingang vollführt, der für die Wirtschaft und die Gesellschaft unnötige Nachteile zur Folge hat. Ganz allgemein gilt es bei allen Massnahmen zu beachten, dass die Standortattraktivität bewahrt wird und dass Wettbewerbsnachteile verhindert werden.

1.3 Amt für Umwelt

Das Amt für Umwelt bevorzugt von den zwei grundsätzlichen Varianten, welche das UVEK zur Diskussion stellt, die Variante «verbindliche Klimaziele». Diese Variante 1 legt den Akzent auf Massnahmen im Inland. Bis ins Jahr 2020 sollen die Emissionen gemäss Vorlage gegenüber 1990 um 20 Prozent reduziert werden. Sollte international eine Senkung um 30 Prozent festgelegt werden, würde sich die Schweiz diesem Reduktionspfad anschliessen.

Das Amt für Umwelt ist der Auffassung, dass die Schweiz bis ins Jahr 2020 ein Reduktionsziel von 30 Prozent anstreben muss. Das Reduktionspotential ist vorhanden und auch der politische Wille, die Mittel für die nötigen Massnahmen bereitzustellen. So hat der Kantonsrat letzten Herbst ei-

nem Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit grossem Mehr zugestimmt. Solche politischen Signale ermuntern auch Private, in zukunftsweisende Projekte zu investieren. Nach Meinung des Amtes für Umwelt ist deshalb als prioritäre Variante ein Reduktionsziel von 30 Prozent anzustreben. Als Subvariante ist, wenn die EU nicht auf dem Niveau von 30 Prozent Reduktion mitzieht, ein Reduktionsziel von 20 Prozent gemäss Vorlage vorzusehen.

1.4 Stellungnahme der Energiedirektorenkonferenz

Der Vorstand der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) fordert in seiner Musterstellungnahme vom 5. Februar 2009 die Rückweisung der Vernehmlassungsunterlagen. Aus folgenden Gründen fordert er neue Vorschläge, die klimapolitische und volkswirtschaftliche Ziele gleichwertig behandeln und eine klimapolitische Übersteuerung aller anderen Sektorialpolitiken verhindert: Die Revision des CO₂-Gesetzes müsse in Kenntnis des definitiven Kyoto-Nachfolgeprotokolls erfolgen; es bestünde kein Anlass, der Volksinitiative «für ein gesundes Klima» einen indirekten Gegenvorschlag entgegenzuhalten; die volkswirtschaftlichen Auswirkungen seien ungenügend analysiert und die Umsetzung der Gesetzesrevision sei zu zentralistisch. Er schlägt weitere Varianten vor und warnt davor, den Beschluss gegen eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe zu unterlaufen.

Das Bau- und Justizdepartement teilt die Einschätzungen der EnDK nicht und weist entschieden auf die Dringlichkeit der Klimafrage hin. Es erachtet die vorliegenden zur Diskussion gestellten Varianten zur Revision des CO₂-Gesetzes als notwendige Grundlage, um die Schweizer Klimapolitik an der Klimakonferenz Ende 2009 in Kopenhagen zu positionieren und vertreten zu können.

2. **Beschluss**

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Revision des CO₂-Gesetzes beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) vom 10. März 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Departement des Innern

Amt für Umwelt (wue, kae, mh) (3)

Hochbauamt

Ratsleitung

Medien (Jae)